

LAbg. Cornelia Michalke

Herrn
Landesrat
Dr Christian Bernhard

und

Frau
Landesrätin
Katharina Wiesflecker

Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 29. April 2015

**Betrifft: Anfrage gemäß § 54 GO d LT –
Wohnraum für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf**

Sehr geehrter Herr Landesrat,
sehr geehrte Frau Landesrätin!

Mit der Lebenshilfe Vorarlberg, dem Schulheim Mäder und weiteren Institutionen haben wir hervorragende Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf sowie insbesondere auch für die pflegenden Angehörigen.

Mütter, Väter oder andere Familienmitglieder, die sich liebevoll für das Kind mit Behinderung aufopfern, leisten einen unbezahlbaren Dienst und tragen eine große Verantwortung.

Jüngere betroffene Eltern nutzen die Angebote im Behindertenbetreuungsbereich schon recht häufig und schaffen daher sowohl für den Menschen mit Behinderung zusätzliche Kontaktmöglichkeiten mit anderen Bezugspersonen, als auch Entlastungszeiten in der persönlichen Rund-um-die-Uhr-Betreuung zu Hause.

Viele „ältere“ Mütter und Väter von Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf hatten früher nicht die Angebote zur Verfügung oder in ihrem Verantwortungsgefühl waren und sind sie der Meinung, dass das behinderte Kind ausschließlich von ihnen selbst optimal betreut werden kann.

Diese Eltern werden jedoch älter und kommen zum Teil sehr überraschend in die Situation, dass sie ihre ebenfalls älter gewordenen erwachsenen Kinder mit Behinderung von heute auf morgen nicht mehr selbst betreuen können und passenden Wohnraum für diese Menschen brauchen.

Es ist bekannt, dass die bestehenden Institutionen an ihre Grenzen – was die Möglichkeit der dauerhaften Unterbringung anbelangt – angekommen sind. Trotzdem oder gerade deshalb dürfen wir die Augen nicht vor der Problematik, die in naher Zukunft verstärkt auf uns zukommen wird, verschließen.

Um einen Überblick in dieser wichtigen Frage der Wohnraumsituation für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf zu erhalten, erlaube ich mir an sie, als ressortzuständige Regierungsmitglieder, nachstehende

A N F R A G E

zu richten:

1. Wie viel Plätze für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf sind in der Tagesbetreuung sofort verfügbar?
2. Wie viel Plätze für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf sind für Urlaubs-, Krankheits- oder sonstige Übergangszeiten für Übernachtungsmöglichkeiten verfügbar?
3. Wie viel Wohneinheiten sind kurzfristig verfügbar sowohl für Menschen, die nicht eigenständig und alleine wohnen können als auch für noch recht unabhängige Menschen, die keine dauernde Betreuung benötigen?
4. Könnte regional bezogen auch ein Alters- und Pflegeheim diese Wohnsituation übernehmen?

Wenn ja, wäre es dann auch möglich, Wohngruppen für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf in einer Region anzudenken und das entsprechend geschulte Personal für die fachgerechte Tagesbetreuung einzusetzen?

5. Ist eine Kostenaufteilung bei Unterbringung in einem Alters- bzw. Pflegeheim und in einer externen ambulanten Tagesbetreuung möglich?
Wenn nein, wie werden die Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf im stationären Bereich fachgerecht untertags betreut?
z.B. Logopädie, Physiotherapie, Ergotherapie etc.

Ich bedanke mich im Voraus für die fristgerechte Beantwortung meiner Anfrage und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

LAbg Cornelia Michalke
FPÖ-Sozialsprecherin

Frau Landtagsabgeordnete
Cornelia Michalke
Vorarlberger Freiheitliche
Landtagsclub

Im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, 20.05.2015

Betrifft: Anfrage vom 29. April 2015, Zl. 29.01.079 – „Wohnraum für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf“

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete Michalke,

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung an uns gerichtete Anfrage „Wohnraum für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf“ beantworten wir wie folgt:

Im Bereich der Integrationshilfe ist es nach der ratifizierten UN-Konvention zu einem Paradigmenwechsel gekommen. Die Individualität des einzelnen Menschen mit Behinderung verdient hohen Respekt und Anerkennung. Ziel der Integrationshilfe ist es, dem Mensch mit Behinderung gleichwertige Lebensbedingungen zu ermöglichen. Es gibt ein klares Bekenntnis zur Inklusion. Das bedeutet: Die Programmatik der Integrationshilfe richtet sich gegen die strukturelle Segregation von Menschen mit Behinderung und verfolgt konsequent die Teilhabe.

Die Teilhabe an schulischen Ausbildungen, am Arbeitsleben, am gesellschaftlichen Leben und die Entlastung der Familie werden durch einzelne Leistungen forciert. Die Integrationshilfe muss sich nach dem individuellen Hilfebedarf des einzelnen Menschen mit Behinderung richten. Die Hilfe zur Selbsthilfe, die Selbstbestimmung und die Eigenverantwortung sind zentral und sollen möglichst gestärkt werden. Der Mensch mit Behinderung soll möglichst im familiären und gesellschaftlichen Umfeld integriert sein.

Da der Individuelle Hilfebedarf im Einzelfall geklärt werden muss, kann die Art der Integrationshilfeleistung nicht vorweggenommen werden. Unsere Erfahrung zeigt, dass mit erhöhter Bedachtnahme im Interesse des einzelnen Menschen mit Behinderung und nach den Grundsätzen der Integrationshilfe Verschiebungen entstehen. Einzelne Leistungen und Mengen der tagesstrukturellen Angebote und Wohnangebote werden verändert und differenziert entsprechend dem Hilfebedarf angenommen. Unterstützungsbedarfe sind Subjekt gebunden. Die Entwicklungsphasen des Menschen mit Behinderung sind unterschiedlich. Anpassungen von

Integrationshilfeleistungen führten teilweise auch dazu, dass z.B. durch vermehrte assistierende Betreuung keine Heimplatzierung erforderlich war.

Frage 1:

Wie viele Plätze für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf sind in der Tagesbetreuung sofort verfügbar?

Für jeden Menschen mit Behinderung wird mit dem Menschen mit Behinderung, dessen Vertretern (meistens Eltern, oder zur Vertretung befugte Personen), den Mitarbeitern der Einrichtungen (z.B. Lebenshilfe, Caritas, Füranand, Institut für Sozialdienste – Fundament zur Leistung der integrativen Wochenstruktur) und dem Hilfeplaner der Vorarlberger Landesregierung der individuelle Hilfebedarf erhoben. In der Folge wird eine angemessene und zielgerichtete Hilfeplanung bzw. Lösung erarbeitet. Dadurch ist in jedem Einzelfall die geeignete Art der individuellen Unterstützung gewährleistet (Grundlage: Antrag und Leistungsvereinbarung).

Notaufnahmen sind immer möglich. 2014 boten die Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege eine Vielzahl von differenzierten, tagesstrukturellen Leistungen. Im Bereich Integrationshilfe waren es 2014 in verschiedenen Einrichtungen (Arbeitskreis für körperbehinderte Kinder, Caritas, Füranand, Lebenshilfe) 1.191 Plätze; davon waren 41 kurzzeitige Aufnahmen. Im Bereich Sozialpsychiatrie (aks- Sozialpsychiatrie, pro mente Vorarlberg) waren es 155 Plätze; davon waren 34 kurzzeitige Aufnahmen.

Bei den Punkten 2. bis 5. läuft die Hilfeplanung in einem ähnliche Procedere ab.

Frage 2:

Wie viele Plätze für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf sind für Urlaubs-, Krankheits- oder sonstige Übergangszeiten für Übernachtungsmöglichkeiten verfügbar?

Nach der Klärung des familiären und individuellen Hilfebedarfs entsteht ein Hilfeplan. Nicht selten kommt es vor, dass im Interesse des Menschen mit Behinderung und des Familienverbandes unterstützende Leistungen gefunden werden, die im vertrauten Umfeld des Menschen mit Behinderung geboten werden können. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, die Leistung des Familienservices außerhalb der Wohnung der Familie anzubieten. Sämtliche Leistungen der Integrationshilfe folgen dem Grundsatz eine Hilfestellung zu gewähren, die individuell angepasst ist und den möglichst durchgängigen Erhalt des familiären und gesellschaftlichen Umfeldes bietet.

Im Jahr 2014 wurden 91 Personen (kurzzeitige Aufnahme) Leistungen des Familienservices gewährt, 45 Personen (kurzzeitige Aufnahme) haben in Gästebetten gewohnt.

Frage 3:

Wie viele Wohneinheiten sind kurzfristig verfügbar sowohl für Menschen, die nicht eigenständig und alleine wohnen können, als auch für noch recht unabhängige Menschen, die keine dauernde Betreuung benötigen?

Vorerst wird der individuelle Hilfebedarf erhoben und folgend die individuelle Hilfe realisiert. Für Menschen mit Behinderung, die nicht die größtmögliche Eigen- bzw. Selbständigkeit erlangen können, bietet die Integrationshilfe ihre Leistung in Wohnhäuser bzw. Wohngemeinschaften in Einrichtungen an (Caritas bzw. Lebenshilfe). Vorrangig gilt für die Hilfeplanung das Ziel der Selbstbestimmung unter Beachtung des eigenen Willens den größtmöglichen Platz einzuräumen. Für Menschen mit Behinderung, die noch nicht die ausreichende Unabhängigkeit zum selbständigeren Wohnen erlangt haben, bestehen Angebote des Wohntrainings und bedarfsgerechte Formen des begleiteten Wohnens.

Notaufnahmen sind stets möglich. Im Jahr 2014 standen im Bereich Integrationshilfe (Caritas, IfS Assistenz intensiv, Lebenshilfe, Stiftung Jupident) 406 Plätze zur Verfügung; davon fanden 91 Personen kurzfristige Aufnahmen. Im Bereich Sozialpsychiatrie (aks-Sozialpsychiatrie, aqua-mühle, pro mente Vorarlberg, Sozialpsychiatrie Bregenz, Verein seelische Gesundheit, Stiftung Maria Ebene, Caritas Suchtfachstelle) waren es 173 Plätze; davon fanden 45 Personen kurzfristige Aufnahmen.

Der sehr willkommene Wandel der Politik für und mit Menschen, die behindert sind, versteht sich deutlich unter dem Begriff der gesamtheitlichen Teilhabe. Das Bekenntnis zu Inklusion unterstreicht die Bedeutung des Individuums als spür- und sichtbaren Teil unserer Gesellschaft.

Frage 4:

Könnte regional bezogen auch ein Alters- und Pflegeheim diese Wohnsituation übernehmen? Wenn ja, wäre es dann auch möglich, Wohngruppen für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf in einer Region anzudenken und das entsprechend geschulte Personal für die fachgerechte Tagesbetreuung einzusetzen?

Auch für die Frage 4. gilt der Grundsatz die Hilfe für Menschen mit Behinderung möglichst nahe im familiären und seinem sozialen Umfeld an zu siedeln. Bei Menschen mit Behinderung, die einen besonders hohen Pflegebedarf aufweisen, können erforderliche medizinische und pflegerische Hilfen in professioneller Art auch in Senioren- und Sozialzentren geboten werden.

Ziel muss es sein, Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf auch im Alter bei entsprechender Pflegebedürftigkeit in die bestehenden Pflegeheime zu integrieren. Ob dies in integrativer Form (mittels „Einstreuung“) oder segregativer Form (mittels eigenen Wohngruppen in Form einer Spezialisierung, Beispiel Jesuheim in Lochau) erfolgen soll und welche Rahmenbedingungen dafür notwendig sind, kann nicht einfach „vom grünen Tisch“ entschieden werden, sondern bedarf einer genaueren Betrachtung durch die zuständigen Fachkräfte der

Bereiche Pflege und Integration. Die begonnene fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit „Senioren und Pflegevorsorge“ und „Integrationshilfe“ hat sich bereits bewährt und wird künftig sicher noch vertieft wahrgenommen.

Frage 5:

Ist eine Kostenaufteilung bei Unterbringung in einem Alters- bzw Pflegeheim und in einer externen ambulanten Tagesbetreuung möglich? Wenn nein, wie werden die Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf im stationären Bereich fachgerecht untertags betreut? z.B. Logopädie, Physiotherapie, Ergotherapie etc.

Die Integrationshilfe kann auf eine ihrer vielfältigen Leistung hinweisen, die im Seniorenheim St Josefsheim in Lochau zum Tragen kommt. Einer Gruppe von Menschen mit Behinderung, die besondere Unterstützung benötigt, erhält dort betreuende Unterstützung. Sollte ein Bedarf an neurologischer Behandlung bestehen, bieten ambulante Dienste auch Logopädie, Physiotherapie und Ergotherapie an.

Eine Kostenaufteilung scheint nicht sinnvoll. Grundsätzlich sind in den Tagsätzen der Pflegeheime je Pflegestufe neben den Hotelleistungen auch die gesamten Betreuungs- und Pflegeleistungen enthalten. Es wäre sehr aufwändig, die Betreuungsleistungen aus dem Tagsatz herauszurechnen, damit die Kosten einer externen Tagesbetreuung dann separat bezahlt werden können. Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf werden in unterschiedlichen Modellen z.B. durch Bereitstellen von pädagogischem Personal für die Tagesstruktur oder durch Tagesbetreuung in einer Werkstätte der Behindertenhilfe fachgerecht betreut.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrätin Katharina Wiesflecker

Landesrat Dr. Christian Bernhard